

Hausordnung der Dr.-Eberle-Schule Nossen

Stand: 01.08.2026



Unsere Schule ist ein Ort, in dem die Schüler eine lebensnahe Ausbildung erfahren, die eine optimale Vorbereitung auf das Leben garantieren soll. Das Zusammenwirken aller am Schulleben Beteiligten unter Einbeziehung außerschulischer Partner macht unsere Schule zu einem gesellschaftlichen Zentrum in der Region. Wir sind eine Schule, in der das gemeinsame Handeln durch gegenseitige Wertschätzung, Vertrauen und Toleranz geprägt ist.

Diese Hausordnung regelt das Verhalten im Schulgebäude und auf dem Schulgrundstück, um ein störungsfreies Lernen und Arbeiten, aber auch ein vielseitiges und anregendes Schulleben zu ermöglichen. Darüber hinaus soll sie auch dazu beitragen, Unfälle zu vermeiden, den Sachwert des Gebäudes und seiner Einrichtungen zu erhalten und eine sinnvolle Nutzung der Räumlichkeiten sicherzustellen.

1. Allgemeines

- Die Jacke ist während des gesamten Unterrichts im Garderobenschrank aufzubewahren.
- Das Handy, die Smartwatch und andere elektronische Multimediageräte müssen während des gesamten Unterrichtstages ausgeschaltet sein und verbleiben im Garderobenschrank.
- Die Benutzung des Fahrrades bzw. Mopeds ist nur Schülern mit Genehmigung erlaubt.
- Kaugummikauen ist auf dem gesamten Schulgelände nicht gestattet.
- Kopfbedeckungen wie Mützen, Basecaps und Kapuzen sowie Sonnenbrillen werden aus Höflichkeit im Schulhaus abgenommen. Davon ausgenommen sind nachweislich religiös oder medizinisch notwendige Kopfbedeckungen.
- Für Wertsachen wird keine Haftung übernommen.
- Das Mitführen von Waffen und gefährlichen Gegenständen ist verboten.
- Rauchen, Alkohol, Energy-Drinks und Drogen sind verboten.
- Das Tragen von Kleidung, Schuhen, Accessoires oder Symbolen, die extremistische, menschenverachtende, sexistische, diskriminierende oder gewaltverherrlichende Inhalte darstellen oder propagieren, ist auf dem gesamten Schulgelände und bei allen schulischen Veranstaltungen untersagt. Bei Zuwiderhandlungen muss der Schüler sich umkleiden oder von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden.¹
- Mit allen Einrichtungsgegenständen ist pfleglich umzugehen. Für entstandene Schäden durch unsachgemäße Behandlung bzw. mutwillige Zerstörung haften die Erziehungsberechtigten.
- Die Jalousien und Tafeln dürfen nur von Lehrkräften bedient werden.
- Die Brandschutztüren in den Gängen bleiben geöffnet.
- Alle versiegelten Türen (Fluchttüren) sind nur im Notfall zu benutzen, da sonst ein Alarm ausgelöst wird. Jede Auslösung des Alarms hat eine automatische

¹ Weiterführende Informationen zu entsprechenden Symboliken und Marken sind unter anderem auf der Webseite des Verfassungsschutzes zu finden.

Benachrichtigung der Rettungsstellen zur Folge. Wird der Alarm unbegründet ausgelöst, hat der Verursacher alle entstehenden Folgekosten zu tragen.

2. Schulbeginn

- Die Schule ist ab 07:20 Uhr geöffnet. Sie ist durch den Haupteingang zu betreten.
- Jeder Schüler benutzt den ihm zugeteilten Garderobenschrank.
- Bis zum Vorklingeln (07:40 Uhr) ist jeder Schüler im Unterrichtsraum.
- Pünktlich zu Unterrichtsbeginn befindet sich jeder Schüler an seinem Platz und hat die für den Unterricht nötigen Materialien bereitgelegt.
- Fehlt für eine Klasse der Lehrer, so hat dies der Klassensprecher spätestens 10 Minuten nach Stundenbeginn im Sekretariat zu melden.

3. Frühstücks- und Mittagspause

- Bei Hofpause verlassen alle Schüler das Haus und halten sich auf dem Schulhof auf. Die Treppen sind keine Aufenthaltsorte.
- Von Oktober bis April haben die Klassen 9 und 10 in der Mittagspause die Wahl zwischen Hof- und Hauspause. Bei unangemessenem Verhalten können Schüler, die sich im Schulgebäude aufhalten, von Lehrern auf den Hof verwiesen werden.
- Die Lehrer erhalten von den Schülern der Klassenstufen 9 und 10 Unterstützung bei der Absicherung der Haus- und Hofpausenaufsicht.

4. Unterrichtsschluss

- Vor Verlassen des Unterrichtsraumes sind die Fenster zu schließen, das Licht auszuschalten und die Tafel ordentlich abzuwischen.
- Nach der letzten Unterrichtsstunde sind die Stühle hochzustellen und der Unterrichtsraum ist zu kehren.

Diese Hausordnung wurde gemeinsam von Schülern, Lehrern und Eltern verabschiedet und gilt ab dem **01.08.2026**.

Geänderte Fassung laut Beschluss der Schulkonferenz vom **01.06.2026**.



S. Przisambor
Schulleiter